

KRITERIEN

für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis

Zusatz-Weiterbildung Nuklearmedizinische Diagnostik

für Radiologen

Der Vorstand der Ärztekammer Hamburg hat die nachstehenden Kriterien für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis beschlossen:

24 Monate bei Weiterbildungsbefugten für Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen

32. Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen

Die Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Hamburg vom 15. Juni 2020 fordert für die Bezeichnung folgende Weiterbildungszeiten:

- Voraussetzung für die Zulassung zur Weiterbildungsprüfung ist das Erfüllen der Mindestweiterbildungszeit sowie der Nachweis der geforderten Kompetenzen nebst Richtzahlen. Die Weiterzubildenden haben die Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. § 2a Nr. 8 WBO im elektronischen Logbuch kontinuierlich zu dokumentieren. Die Dokumentation ist Teil der Weiterbildung. Hierzu ist mindestens einmal jährlich die Bestätigung des Weiterbildungsstandes durch die/den zur Weiterbildung befugte(n) Ärztin/Arzt erforderlich (§ 8 Abs. 1 WBO).
- Die Dokumentation der Gespräche gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 WBO erfolgt ebenfalls im elektronischen Logbuch.
- Den Weiterzubildenden muss ein gegliedertes Programm für die Facharzt-/Schwerpunkt- sowie Zusatz-Weiterbildung (sog. Weiterbildungsplan) ausgehändigt werden (§ 5 Abs. 6 WBO).

Für den Umfang der zu erteilenden Befugnis ist maßgebend, inwieweit die an Inhalt, Ablauf und Zielsetzung der Weiterbildung gestellten Anforderungen durch den/die befugten Arzt/Ärztin unter Berücksichtigung des Versorgungsauftrages, der Leistungsstatistik sowie der personellen und materiellen Ausstattung der Weiterbildungsstätte erfüllt werden können, vergl. § 5 Abs. 5 WBO. Je nach Umfang der zu vermittelnden Kompetenzen werden die Befugnisse zeitlich und inhaltlich abgestuft erteilt.

Darüber hinaus gelten für die Beurteilung eines Antrags auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis die nachstehenden allgemeinen Befugniskriterien.

- Die/der Antragsteller(in) muss fachlich und persönlich geeignet sein und eine mehrjährige Tätigkeit nach Abschluss der entsprechenden Weiterbildung nachweisen (§ 5 Abs. 2 WBO).
- Veränderungen in Struktur und Größe der Weiterbildungsstätte sind der Ärztekammer unverzüglich anzuzeigen. Der Umfang der Befugnis ist an Veränderungen anzupassen (§ 5 Abs. 5 WBO)

Bezogen auf die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis wurden die nachstehenden Befugnis-kriterien erarbeitet. Grundlage sind die in der WBO genannten WB-Blöcke mit unterschiedlichen Kompetenzen in den nachstehend genannten Kompetenzebenen und Richtzahlen (soweit vorgesehen) bzw. Richtzahl-Komplexen:

Kognitive und Methodenkompetenz = Inhalt systematisch einordnen und erklären können
Handlungskompetenz = Inhalt selbstverantwortlich durchführen können

Für die Bestimmung des zeitlichen Umfangs der Weiterbildungsbefugnis ist – bezogen auf die Spezifischen Inhalte der ZWB Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen – folgendes nachzuweisen:

Tab. 1

Kompetenzen nach Punkten (siehe Tab. 2)	Monate
24	24 Monate
18 bis 23	18 Monate
12 bis 17	12 Monate
6 bis 11	06 Monate

Je nach Befugnisumfang sind die wesentlichen Kompetenzen nebst Richtzahlen und Angaben zur jeweiligen Nachweisform in der Tabelle 2 im Anhang gekennzeichnet.

Auf der Grundlage von § 5 Abs. 5 WBO kann die Ärztekammer Hamburg im Rahmen einer Einzelfallprüfung einen anderen zeitlichen Umfang festlegen.

Die Leistungszahlen werden wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Leistungszahl des Befugten/Jahr}}{\text{Anzahl der Weiterzubildenden}} = \text{erbrachte Leistungszahl/Jahr/Weiterzubildende}$$

Grundsätze zum Beantragungsverfahren:

Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis sind an die Ärztekammer Hamburg zu richten. Der Antragsprüfung liegt das entsprechende Antragsformular nebst Anlagen zugrunde.

Der Weiterbildungsausschuss befasst sich mit Anträgen auf Erteilung einer Befugnis und erarbeitet eine Beschlussempfehlung für den Vorstand der Ärztekammer Hamburg. (Im Falle einer positiven Empfehlung des Weiterbildungsausschusses, beschließt der Vorstand über die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis). Dieses Verfahren nimmt erfahrungsgemäß eine Zeit von ca. 12 Wochen in Anspruch..

Weiterbildungsbefugnisse werden gemäß § 5 Abs. 2 WBO 20 grundsätzlich zeitlich befristet erteilt. Sie können jederzeit von der Ärztekammer überprüft werden. Entsprechend einem Grundsatzbeschluss des Vorstandes der Ärztekammer erfolgt eine Erstüberprüfung nach einem Jahr und im weiteren Verlauf alle fünf Jahre.

Ändern sich in den Fällen des § 5 Abs. 5 WBO 20 die für die Erteilung der Weiterbildungsbefugnis maßgebend gewesenen Voraussetzungen, so ist der zeitliche Umfang der Weiterbildungsbefugnis den geänderten Verhältnissen anzupassen. **Der befugte Arzt ist verpflichtet, der Ärztekammer Änderungen in der Struktur und Größe der Weiterbildungsstätte unverzüglich mitzuteilen.**

HINWEIS

Gemäß der Gebührenordnung der Ärztekammer Hamburg vom 12.09.2018, zuletzt geändert am 05.09.2022, gilt entsprechend Ziffer 2.4 der Anlage zu § 2 Absatz 2 – Gebührenverzeichnis –, dass für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis die nachstehenden Gebühren zu entrichten sind:

Antrag auf Weiterbildungsbefugnis	Gebühr
je Arzt und Antrag / Anhebungsantrag	150 Euro
Begehung zusätzlich, nach Anzahl der an der Begehung beteiligten Personen	100 bis 450 Euro
je Arzt und Antrag auf Überprüfung des Fortbestehens	100 Euro
Neuerteilung bei Wechsel der Weiterbildungsstätte je Antrag	35 Euro

WB-Abteilung, Beschluss vom 26.08.2024

ANHANG

zum Antrag auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis für die
ZWB Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen

ANGABEN ZUR PERSON DER/DES ANTRAGSTELLERIN/-STELLERS:

Titel, Name, Vorname, _____

Geb.-Dat.: _____ Geburtsort: _____

Geschlecht: männlich weiblich divers

Name / Anschrift der Klinik | Klinikabteilung | Praxis:

Name: _____

Straße, PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Haupttätigkeit: _____ Std./Woche _____ seit _____

weitere Tätigkeiten | Std./Woche (z.B. weitere Chefarztstätigkeit, MVZ, Niederlassung etc.):

Für die Richtigkeit der nachfolgenden Angaben:

Datum: _____

Unterschrift / Stempel der/des Antragstellenden

Erläuterung:

- Zur Bestimmung des zeitlichen Umfangs einer Befugnis für die Zusatz-Weiterbildung Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen sind die Kompetenzen gemäß Tabelle 1 nachzuweisen.
- Die inhaltlichen Details zu den geforderten Kompetenzen sowie die jeweilige Nachweisform ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle 2. Bitte senden Sie diese – zusammen mit dem Generalbogen – ausgefüllt an uns zurück.

Tab. 1

Kompetenzen nach Punkten (siehe Tab. 2)	Monate
24	24 Monate
18 bis 23	18 Monate
12 bis 17	12 Monate
6 bis 11	06 Monate

Tab. 2

Kompe- tenz- Nummer	Kompe- tenz- Ebene KM ¹ / H ²	WB-Block	RZ gem. WBO	JA	NEIN	Leistungszahl im o.g. Berichtszeitraum	Nachweis durch	Punkte
		Übergreifende Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen						1
1	KM	Klinische Grundlagen sowie pathophysiologische und diagno- seweisende Merkmale von degenerativen, angeborenen, me- tabolischen, inflammatorischen, infektiösen und Tumor-Er- krankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter so- wie deren Zuordnung zu Erkrankungsstadien und deren Diffe- rentialdiagnosen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft	
2	KM	Grundlagen der Strahlenbiologie, Strahlenphysik und Mess- technik, insbesondere Dosisbegriffe und physikalische und bi- ologische Dosimetrie		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft	
3	KM	Prinzipien der nuklearmedizinischen Bildentstehung, insbe- sondere der Detektortechnik, des Tracerprinzips und der Gammaspektrometrie		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft	
		Indikationsstellung						1
4	H	Indikationsstellung und rechtfertigende Indikationsstellung für alle bildgebenden Verfahren mit ionisierenden Strahlen unter Berücksichtigung der spezifischen Risiken und möglicher Komplikationen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft	
		Strahlenschutz						1
5	KM	Besonderheiten der nuklearmedizinischen Diagnostik im Kin- des- und Jugendalter, insbesondere Auswahl und Dosierung der Radiopharmaka		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft	
6	KM	Prinzipien der ionisierenden und nicht-ionisierenden Strah- lung und des Strahlenschutzes bei der Anwendung am Men- schen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft	

¹ Kognitive und Methodenkompetenz: Inhalt systematisch einordnen und erklären können

² Handlungskompetenz: Inhalt selbstverantwortlich durchführen können

7	KM	Reduktionsmöglichkeiten der medizinisch indizierten Strahlenexposition in der Diagnostik		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft	
8	KM	Grundlagen des Strahlenschutzes beim Personal und bei Begleitpersonen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft	
9	KM	Messung und Bewertung der Strahlenexposition		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft	
10	KM	Diagnostische Referenzwerte						
		Radiopharmaka						1
11	KM	Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen (Radionuklide) und markierten Radiopharmaka einschließlich der Qualitätskontrolle		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft	
12	H	Indikationsgemäße Auswahl, Dosierung und Kinetik von Radiopharmaka		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft	
		Gerätetechnik						1
13	KM	Gerätebezogene Qualitätssicherungsmaßnahmen einschließlich Konstanzprüfungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft	
14	KM	Physikalische Grundlagen und praktische Anwendung bildgebender Verfahren mit ionisierenden Strahlen, insbesondere Gammakamera, SPECT und PET sowie Hybridgeräte (SPECT / CT, PET / CT, PET / MRT)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft	
		Kommunikation						1
15	H	Aufklärung von Patienten und / oder Angehörigen über Nutzen und Risiko bildgebender Verfahren mit ionisierenden Strahlen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft	
16	H	Nuklearmedizinische Befunderstellung, Bewertung und Kommunikation des Untersuchungsergebnisses		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft	

		Bildgebung mit ionisierender Strahlung einschließlich Gamma-Kamera, SPECT und PET						16
17	KM	Prinzipien und Bedeutung der Akquisitionsparameter für Bildqualität und Dosis bei Szintigraphien, SPECT und PET, deren korrekte Wahl und Einfluss auf mögliche Bildartefakte		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			Verbindliche Selbstauskunft
18	H	Erstellung und Anwendung von Gammakamera-, SPECT- und PET-Untersuchungsprotokollen einschließlich geeigneter Radiopharmaka		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>		Leistungsstatistik
19	H	Indikation, Durchführung und Befunderstellung von Untersuchungen unter Verwendung von Radiopharmaka (ohne Schilddrüse) einschließlich Gammakamera, SPECT und PET (auch in Hybridtechnik), jeweils in angemessener Wichtung	1600	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>		Leistungsstatistik
19.1		• davon in SPECT- oder PET-Technik	800	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>		Leistungsstatistik
		Hybride Verfahren						2
20	KM	Physikalische und technische Prinzipien der Hybridverfahren		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			Verbindliche Selbstauskunft
21	KM	Interaktion morphologischer und funktioneller Bildgebung einschließlich möglicher Artefakte		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			Verbindliche Selbstauskunft
22	H	Interdisziplinäre Indikationsstellung für Hybridverfahren wie Positronenemissionstomographie-CT, Einzelphotonen-Emissions-CT und MR-PET		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			Verbindliche Selbstauskunft

Unterschrift /Stempel Antragstellende

Datum: _____